

## Kantonspolizeiverordnung (KapoV)

(Änderung vom 23. Oktober 2013)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

Die Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3. Das Polizeikorps besteht aus höchstens 48 Offizierinnen und Offizieren sowie 2199 Unteroffizierinnen und Unteroffizieren, Gefreiten, Soldatinnen und Soldaten sowie Aspirantinnen und Aspiranten. Bestand des Polizeikorps

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:            Der Staatsschreiber:  
Heiniger                    Husi

*Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2014 in Kraft ([ABI 2013-11-01](#)).